



Kraftraum-Ordnung

1. Die Benutzung des Kraftraumes ist nur Mitgliedern des TuS „Jahn“ Hollenstedt-Wenzendorf erlaubt mit einem gültigen Mitgliedsausweis oder einer Kopie des Spielerpasses.
2. Grundsätzlich ist ein Probetraining möglich. Danach muss der Teilnehmer Mitglied im TuS „Jahn“ werden.
3. Der Mitgliedsausweis bzw. die Kopie des Spielerpasses muss immer bei sich geführt werden und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Jugendlichen ab 16 Jahren ist die Nutzung des Kraftraumes nur mit der Elternvereinbarung und des Nachweises über die Einweisung an den Geräten erlaubt. Siehe dazu die Kraftraum-Zusatz-Ordnung für Jugendliche ab 16 Jahren.
5. Bei den Trainingseinheiten müssen immer mindestens zwei Personen im Kraftraum anwesend sein.
6. Die Benutzung des Kraftraumes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Gesundheitsschäden oder Verlust von privaten Wertsachen übernimmt der TuS „Jahn“ Hollenstedt-Wenzendorf keine Haftung.
7. Der Kraftraum darf nur bis 21.45 Uhr benutzt werden.
8. Die Geräte müssen bei Gebrauch immer mit einem Handtuch als Unterlage genutzt werden. Sportkleidung und Turnschuhe sind Pflicht! Auf die Hygiene ist immer zu achten!
9. Die Musik ist grundsätzlich in einer Zimmerlautstärke abzuspielen, damit sich alle anwesenden Teilnehmer nicht belästigt fühlen.
10. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln.
11. Entstandene Schäden an den Geräten sind in die Mängelliste einzutragen (s.Tresen).
12. Unfallmeldungen sind sofort an Frank Ottens (Email: 3.Vorsitzender @tus-jahn.de) weiterzuleiten.
13. Vor Benutzung des Kraftraumes ist der Name immer in die Benutzer-Liste einzutragen.
14. Die Benutzung des Kraftraumes ist für aktive Vereinsmitglieder ab 18 Jahre, die einen Spartenbeitrag von mtl. mind. 5,00 € zahlen, kostenfrei. Personen ab 16 Jahren ohne eine Spartenzugehörigkeit müssen in die Sparte Kraftsport